

Dresden, den 02.03.05
Unser Zeichen: 6198/ahei

Befreiung von den Verboten im LSG „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“ für den Fährweg der Personenfähre Pillnitz

Ihr Zeichen:86.44, Ihr Schreiben vom 25.01.05

Sehr geehrte Frau Flemming,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Gegen eine Befreiung von den Verboten im LSG „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“ für die Errichtung eines Fährweges für die Personenfähre Pillnitz werden *bei Berücksichtigung der folgenden Hinweise* keine Bedenken erhoben.

Die vorgelegte Versiegelungsbilanz sollte präzisiert werden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Versiegelungsgrades von mit sandgeschlämmter Decke befestigten, gepflasterten und vollständig versiegelten Flächen. Es sind entsprechende Entsiegelungsflächen festzusetzen.

Der Trampelpfad ist zu verfüllen und zu begrünen. Die Bestimmungen des Baumschutzes sind einzuhalten.

Das Vorhaben dient der Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Fährverkehrs. Insofern sprechen überwiegende Gründe des Gemeinwohls für ein Abweichen vom Bauverbot im LSG.

Wir gehen davon aus, dass eine Verlegung des Fähranlegers der Personenfähre an eine andere Stelle zur Vermeidung des Eingriffs geprüft wurde.

Mit freundlichen Grüßen